Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/489

Der Bundesminister
für wissenschaftliche Forschung
– I A 3 – 0104 – 6 – 8/66 –

Bad Godesberg, den 30. März 1966

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Ratifizierung der Pariser Konvention und der Brüsseler Konvention über die Haftung auf dem Gebiet der Kernenergie und Beitritt zur Wiener Konvention über die Haftung für nukleare Schäden**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Dehler, Lenz (Trossingen), Moersch, Dr. Rutschke, Dr. Mühlhan, Busse (Herford), Dr. Hellige und Genossen**
– Drucksache V/440 –

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Ist der Bundesregierung bekannt, daß das Fehlen einer europäischen Haftungsregelung auf dem Gebiet der Kernenergie die Entstehung eines europäischen Kernenergiemarktes, insbesondere die Lieferung von Reaktorbauelementen sowie die Aufarbeitung und den Transport von verbrauchten Brennelementen behindert?

2. Ist die Bundesregierung bereit, diesem Mangel abzuhelfen, indem sie in absehbarer Zeit die von ihr am 29. Juli 1960 unterzeichnete Pariser Konvention über die Haftung auf dem Gebiet der Kernenergie und das am 28. Januar 1964 unterzeichnete Zusatzprotokoll zu dieser Konvention sowie die von ihr am 31. Januar 1963 unterzeichnete Brüsseler Konvention und das am 28. Januar 1964 unterzeichnete Zusatzprotokoll dazu dem Deutschen Bundestag zur Ratifizierung vorlegt?

Eine in Europa einheitliche Haftungsregelung auf dem Gebiet der Kernenergie wird nach Auffassung der Bundesregierung die Entstehung eines europäischen Kernenergiemarktes erleichtern und dazu beitragen, daß Schwierigkeiten, insbesondere beim grenzüberschreitenden Transport von Kernbrennstoffen, künftig vermieden werden. Die von der Bundesregierung unterzeichneten europäischen Atomhaftungs-Übereinkommen können dieses Ziel erreichen, wenn hinreichend viele Staaten ratifizieren bezw. beitreten.

Die Bundesregierung wird daher in dieser Legislaturperiode das von ihr am 27. Juli 1960 unterzeichnete Übereinkommen über die Haftung gegenüber Dritten auf dem Gebiet der Kern-

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

energie (sog. Pariser Konvention) und das am 28. Januar 1964 unterzeichnete Zusatzprotokoll hierzu sowie das von ihr am 31. Januar 1963 unterzeichnete Zusatzübereinkommen zu dem genannten Übereinkommen (sog. Brüsseler Zusatzkonvention) und das am 28. Januar 1964 unterzeichnete Zusatzprotokoll hierzu zur Ratifizierung vorlegen. Gleichzeitig wird voraussichtlich der Entwurf eines Änderungsgesetzes zum Atomgesetz vorgelegt werden, das das geltende deutsche Atomrecht an die internationalen Übereinkommen anpaßt. An dem Entwurf wird gearbeitet. Die notwendigen Änderungen unseres Rechts werfen einige grundsätzliche Probleme auf. Deshalb sind eingehende Erörterungen in der Deutschen Atomkommission, mit anderen Bundesressorts und mit den Ländern sowie die Beteiligung der betroffenen Fachkreise notwendig.

3. Ist die Bundesregierung weiterhin bereit, die Ausfuhr von Kernkraftwerksteilen und Brennelementen durch den Beitritt zur Wiener Konvention über die Haftung für nukleare Schäden zu erleichtern?

Das Wiener Übereinkommen über die Haftung für nukleare Schäden vom 21. Mai 1963, das für eine weltweite Anwendung gedacht ist, ist bisher nur von wenigen Staaten unterzeichnet und ratifiziert worden (unterzeichnet haben: China, Jugoslawien, Großbritannien, Kolumbien, Kuba, Philippinen und die Vereinigte Arabische Republik; beigetreten sind Kamerun und Trinidad-Tobago).

Dieses Übereinkommen ist wegen des in ihm vorgesehenen verhältnismäßig geringen Höchstbetrages, auf den die Vertragsstaaten die Haftung der Inhaber von Kernanlagen beschränken können, problematischer als die oben genannten europäischen Atomhaftungskonventionen. Dennoch ist die Bundesregierung bestrebt, die Ratifizierung der europäischen Atomhaftungskonventionen und die damit verbundene Änderung des Atomgesetzes so vorzubereiten, daß es ohne wesentliche weitere Gesetzänderung auch möglich sein wird, das Wiener Übereinkommen zu unterzeichnen und zu ratifizieren, wenn die deutschen Interessen dies erfordern.

Stoltenberg